

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berufsstand der Hebammen und Entbindungshelfer retten - Ergebnisse des IGES-Gutachtens umsetzen

- I. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag zu berichten:
 1. wie sie das vom IGES-Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit erstellte "Gutachten zur Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Geburtshilfe" bewertet;
 2. welche Konsequenzen sie aus diesem IGES-Gutachten für den Freistaat Thüringen zieht;
 3. welche bestehenden und geplanten Maßnahmen sie ergreift, um die Versorgung mit Hebammenhilfen sicherzustellen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert:
 1. sich für solide Arbeits- und Einkommensbedingungen der Hebammen einzusetzen,
 2. in Abstimmung mit den anderen Bundesländern und dem Bund eine Lösung der Problematik der hohen Prämien in der Berufshaftpflicht zu entwickeln und diese zügig umzusetzen;
 3. sich mit den anderen Bundesländern gemeinsam für die Umsetzung der folgenden sich aus der durch das IGES-Institut erstellten Datenlage ergebenden Punkte einzusetzen und dabei:
 - a) eine koordinierte Statistik zu entwickeln, in der alle Hebammen, die bei Behörden bzw. Ämtern, in Kliniken oder bei anderen Trägern angestellt sind (aufgeschlüsselt nach Vollbeschäftigteineinheit und organisatorischer Zuordnung innerhalb der Arbeitsstätte), erfasst werden;
 - b) sich des Weiteren für eine bundesweite einheitliche Anzeige- und Meldepflicht von freiberuflich tätigen Hebammen einzusetzen, um so eine bundesweite Statistik zu ermöglichen;
 - c) sich für eine dauerhafte, systematische Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten abgerechneter Leistungen freiberuflicher Hebammen einzusetzen, damit eine Zusammenführung der Abrechnungsdaten aller Krankenkassen und eine anonymisierte Veröffentlichung dieser Daten durch das Statistische Bundesamt (Destatis) und regionaler Auswertungen möglich wird;
 - d) sich im Zusammenwirken mit den anderen Bundesländern für eine bundesweit einheitliche Erhebung der Nachfrage von Schwangeren nach Hebammenleistung wie Schwangerenvorsorge, Hilfeleistung bei Schwangerschaftsbeschwerden, Geburtsvorbereitung, Geburtsbegleitung, Wochenbettbetreuung, Stillberatung und Eins-zu-eins-Betreuung einzusetzen;

- e) zu prüfen, warum laut des IGES-Gutachtens der größte Teil der angestellt tätigen Hebammen angeben, selbst die Haftpflichtversicherung zu tragen und nicht deren Arbeitgeber.

Begründung:

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Juni 2011 das IGES-Institut mit der Erstellung eines Gutachtens zur Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Hebammenhilfe beauftragt. In dem Gutachten werden u.a. die Arbeitssituation der Hebammen und Geburtshelfer, ihr Leistungsangebot sowie die Kosten der Berufsausübung untersucht. Die Studie bemängelt vor allem die fehlende Datenlage zur Hebammenversorgung und die Situation der hohen und weiter steigenden Berufshaftpflichtprämien, welche zum 1. Juli 2012 nochmals um 15 Prozent auf ca. 4 240 Euro ansteigen sollen. In Relation zu einem Jahreseinkommen von durchschnittlich 24 000 Euro stellt dies einen enormen Kostenblock dar. Zudem mahnt die Studie die Verantwortung der Länder an.

Das Gutachten macht sichtbar, worauf die Hebammenverbände seit Jahren hinweisen: Der Nettostundenlohn liegt unter zehn Euro, es gibt Regionen mit einer massiven Unterversorgung und wegen der gestiegenen Haftpflichtprämie um rund 70 Prozent in den Jahren 2009 bis 2012 ziehen sich Hebammen in großer Zahl aus der Geburtshilfe zurück. Diese Entwicklungen bedrohen zum einen die Sicherung der Versorgung durch Hebammen und zum anderen auch den Berufsstand der Hebammen massiv. Jedoch benötigen wir Hebammen in der Schwangerenvorsorge und Betreuung im Wochenbett, aber insbesondere in der Geburtshilfe. Wegen dieser Versorgungsrelevanz muss die Konsensbildung zwischen Hebammen und Versicherten politisch begleitet werden. Die Landesregierungen sind hier ebenso gefordert wie die Bundesregierung. Die durch das IGES-Gutachten nun vorliegenden Daten müssen in die Verhandlungen zwischen Krankenversicherungen und Hebammenverbänden einfließen, um den deutlichen Rückgang der Zahl der Hebammen, die die Geburtshilfe anbieten, zu stoppen.

Das Gutachten kritisiert zudem, dass eine unklare Informationslage darüber besteht, welche Hebammen in welchem Beschäftigungsverhältnis selbst die Berufshaftpflichtprämien bezahlen müssen. Es besteht erheblicher Klärungsbedarf darüber, ob die betroffenen angestellten Hebammen nur geringfügig beschäftigt sind, gleichzeitig als Beleghebammen arbeiten oder ob es auch Fälle gibt, in denen voll angestellte Hebammen selbst für die Berufshaftpflicht aufkommen müssen. Des Weiteren bemängelt das IGES-Gutachten, dass es noch keine bundesweite einheitliche Statistik zu der Anzahl der in Deutschland tätigen Hebammen, insbesondere für die freiberuflich tätigen, gibt. Die Länder nehmen bedauerlicherweise ihre landesrechtliche Möglichkeit, die Anzahl der in einem Bundesland tätigen Hebammen zu erfassen, nicht in ausreichendem Maße wahr. Aus den vorhandenen Datenquellen, wie Mikrozensus und Krankenhausstatistik, lassen sich bisher keine belastbaren Daten zur Versorgungssituation bei Hebammenhilfen ermitteln. Es werden umgehend fundierte Angaben zum Leistungsspektrum und zum Angebot der Hebammen benötigt. In Anlehnung an die Zusammenführung der Abrechnungsdaten aller gesetzlichen Krankenversicherungen in den Bereichen Arznei- bzw. Heilmittel sollte dies auch für Hebammenleistungen geschehen und der Öffentlichkeit regional aufgeschlüsselte Daten zur Verfügung gestellt werden.

Der vorliegende Antrag folgt den verschiedenen parlamentarischen Initiativen der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksachen 17/5098/4747) sowie der bayerischen Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/12686).

Für die Fraktion:

Siegesmund